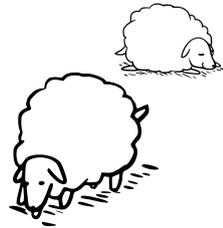


DAS SCHWARZE SCHAF



Bei uns ist es Taxifahrern verboten, Personen anzusprechen, um ihnen eine Fahrt anzubieten. Das erste Schreiben vom LABO mag noch harmlos sein ...

Heute geht es um Familienmitglieder, die es mit Recht und Gesetz nicht ganz so genau nehmen. Gemeinhin werden solche als schwarze Schafe bezeichnet. Auch in der großen Familie der Berliner Taxifahrer gibt es schwarze Schafe. Was nach einer Binsenweisheit klingt, ist tagtäglich und vor allem am Flughafen Tegel zu beobachten. Außerhalb der Ladezonen werden Fahrgäste angesprochen und aufgenommen.

Dieses Verhalten ist nicht nur unkollegial, sondern vor allem auch verboten. Die „Anordnung über die Taxenaufstellung und Fahrgastaufnahme im Bereich des Flughafens Tegel“ – kurz: die „Flughafenordnung“ – und auch die Verordnung über den Verkehr mit Taxen (Taxenordnung – TaxO Berlin) regeln eindeutig, was in Tegel oder anderswo erlaubt ist und was nicht. Den allermeisten Taxifahrern ist bekannt und bewusst, dass Fahrgäste nur an entsprechenden Halteplätzen aufgenommen werden dürfen.

Trotzdem gibt es eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Fahrern, die – insbesondere am Flughafen Tegel – Fahrgäste ansprechen und aufnehmen. Dabei sollten auch die schwarzen Schafe wissen, dass für Taxifahrer gilt: Kein aktives Werben um Aufträge! In § 5 Abs. 6 der TaxO heißt es: „Das Ansprechen oder Anlocken von Fahrgästen durch den Fahrzeugführer, um einen Fahrauftrag zu erhalten, ist nicht gestattet.“

Die oft gehörte Ausrede, man habe eine Vorbestellung oder schaue nur nach, wo der „vorbestellte Auftrag“ bleibe, verfängt nicht. Hier lohnt ein Blick in die Flughafenordnung: „Taxen, mit denen nach einer Vorbestellung durch den Fahrgast Personenbeförderung

„Die Fahrgast- und Gepäckaufnahme ist nur in den Einsteigebereichen zwischen den Flugsteigen 6 und 9 des Terminals A, an dem Flugsteig 16-18 des Terminals E und vor dem Terminal C zulässig.“

Auszug aus der Flughafenordnung

durchgeführt werden soll, sind im dafür auf dem Kurzzeitparkplatz („PK“) im Flugsteiginnenring des Terminals A ausgewiesenen Wartebereich („Wartebereich für vorbestellte Taxen“) aufzustellen. Die Fahrgast- und Gepäckaufnahme hat hier zu erfolgen.“

Auf diesem Kurzzeitparkplatz stehen die schwarzen Schafe nun aber gerade nicht, sondern grasen an den Gates, um sich das

beste „Futter“ zu sichern. Dort werden sie von den Wächtern mit Schreibblock und Stift beobachtet, die versuchen, der Lage Herr zu werden – was ihnen immer besser gelingt.

Die schwarzen Schafe werden – ganz überwiegend – angezeigt und erhalten Post vom LABO. Darin steht dann, dass ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet worden ist und man sich äußern könne. Die meisten äußern sich nicht, sondern warten auf den Bußgeldbescheid. Die darin ausgewiesene Geldbuße ist für Ersttäter zwar gering, steigert sich bei Wiederholung aber deutlich.

Da die Wege im LABO bekanntlich sehr kurz sein können, ist es nicht unwahrscheinlich, dass die „P-Schein-Abteilung“ von den Verstößen gegen die Flughafenordnung bzw. die Taxenordnung Wind bekommt. Die begangenen Ordnungswidrigkeiten fließen dann in die Gesamtwürdigung des P-Schein-Inhabers, insbesondere bei Verlängerungsanträgen, ein. Und wenn das Fell des jeweiligen Schäfleins schon mit verkehrswidrigen Ordnungswidrigkeiten befleckt ist, kann der P-Schein unter Umständen ganz schnell in ganz konkreter Gefahr sein...

Lassen Sie es also am besten gar nicht so weit kommen, sondern halten Sie ihr Fell so sauber wie ihre Taxe. Allzeit gute Kasse und keine schwarzen Schafe, die Ihnen das Geschäft vermiesen, wünscht Ihnen Rechtsanwalt Herbst ■

dh

DIE TAXI TIMES APP DIE TAXIWELT IN IHRER HAND

Mit der Taxi Times App haben Sie Zugriff auf alle Neuigkeiten aus der Taxiwelt. Wir versorgen Sie mit allem Wissenswerten und das topaktuell.

Die Nachrichten sind in Deutsch, Englisch und Türkisch abrufbar. Die App gibt es zum kostenlosen Download für iOS und Android.

